

## **Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Plieningen (Plie 83)**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (22. Juli 2013 - 6. September 2013)

<b>Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme:</b>	<b>Ergebnis:</b>
<b>Amt für Umweltschutz</b> (Schreiben vom 07.08.2013)  <u>Stadtklima, Lufthygiene</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<u>Natur-, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz, Energie</u> Belange sind nicht betroffen  <u>Verkehrslärm</u> Belange sind nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<b>Deutsche Telekom</b> Keine Stellungnahme abgegeben	---	---
<b>EnBW</b> Keine Stellungnahme abgegeben	---	---
<b>Gesundheitsamt</b> (Schreiben vom 04.09.2013)  Keine Bedenken und Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<b>Handwerkskammer</b> (Schreiben vom 09.09.2013)  Keine Bedenken und Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.	---
<b>Industrie- und Handelskammer</b> (Schreiben vom 16.08.2013)  Zur Sicherstellung der gewerblichen Nutzung in den Gewerbestandorten Wollgrasweg, Dreifelderstraße und in den Gewerbegebieten In den Entenäckern und an der Schießhausstraße soll ein genereller Ausschluss von Vergnügungsstätten erfolgen.	Wurde berücksichtigt.	---

Keine weiteren Bedenken und Anregungen		
<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart</b>  <b>Abt. Wirtschaft und Infrastruktur</b>  (Schreiben vom 04.09.2013)</p> <p>Es wird angeregt zu prüfen, ob generelle Regelungen zu großflächigem/zentrenrelevantem Einzelhandel aufgenommen werden können, um bestehende Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung (Agglomerationsregelung) anzupassen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei Festsetzungen von Baugebieten nach BauNVO im bisher unbeplanten Innenbereich auf die Ziele der Raumordnung (Agglomerationsregelung) zu achten ist.</p>	<p>Der Bebauungsplan soll ausschließlich Regelungen zu Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen treffen. Die Ziele der Raumordnung in Bezug auf großflächigen Einzelhandel finden ihre Berücksichtigung im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart. Bei Bedarf wird dieses Thema in gesonderten Verfahren geregelt. Für den Ortskern Plieningen und den Bereich Entenäcker liegen entsprechende Aufstellungsbeschlüsse vor.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplanentwurf sieht keine Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung mit Ausnahme der Vergnügungsstätten im unbeplanten Innenbereich des Stadtbezirks Plieningen vor.</p>	<p>nicht berücksichtigt</p> <p>---</p>
<p><b>DB Services Immobilien GmbH</b>  (Schreiben vom 13.08.2013)</p> <p>Antwort ist Gesamtstellungnahme Deutsche Bahn AG  Keine Bedenken und Anregungen  Keine weitere Beteiligung erwünscht</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	----
<p><b>Eisenbahn-Bundesamt</b>  <b>Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart</b>  (Schreiben vom 01.08.2013)</p> <p>Keine Bedenken</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	----

<b>Ministerium für Verkehr und Infrastruktur - Landeseisenbahnaufsicht</b> (Schreiben vom 29.07.2013)  Kein Erfordernis für eine Stellungnahme Keine weitere Beteiligung erwünscht	Wird zur Kenntnis genommen.	----
<b>Bundesstelle für Immobilienaufgaben Dienststelle Stuttgart</b> Keine Stellungnahme abgegeben	-----	-----
<b>Verband Region Stuttgart</b> (Schreiben vom 31.07.2013)  Den Festsetzungen bzgl. Vergnügungsstätten stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.  Information über Rechtskraft erwünscht.	Wird zur Kenntnis genommen.  Wird zugesagt	----  berücksichtigt
<b>Landesmesse Stuttgart GmbH</b> Keine Stellungnahme abgegeben	-----	-----
<b>Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim</b> (Schreiben vom 05.08.2013)  Keine Bedenken und Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
<b>Verschönerungsverein Stuttgart</b> (Schreiben vom 18.09.2013)  Der VSV begrüßt die Aufstellung des Bebauungsplanes.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
<b>Stadt Leinfelden-Echterdingen</b> (Schreiben vom 31.07.2013)  Die Belange der Stadt Leinfelden-Echterdingen sind nicht berührt. Keine weitere Beteiligung erwünscht	Wird zur Kenntnis genommen.	-----